

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	26.04.2007	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Liquidation der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Liquidation der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg GmbH zu.

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 1 Kreisordnung NRW bedarf die Liquidation der o.g. Gesellschaft der Zustimmung des Kreistages.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 1,32 % an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg GmbH beteiligt. Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft besteht in Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn sowie der P+R- bzw. B+R-Anlagen im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde.

Auf den Betrieb einer Stadtbahn ist bislang verzichtet worden.

In den letzten Jahren hat sich die SRS aus eigener Kraft bzw. aus projektbezogenen Zuschüssen finanziert.

Vor dem Hintergrund der angespannten allgemeinen öffentlichen Haushaltslage, die sich direkt auf die Zuschussmittel für die SRS auswirkt, haben sich bereits geplante Maßnahmen nicht umsetzen lassen, auch mittelfristig ist hier keine Änderung in Sicht.

Darüber hinaus ist im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten für den Wirtschaftsplan 2007 der SRS eine Prognose auf der Grundlage der veränderten Rahmenbedingungen erstellt worden. Diese hat ergeben, dass für die Jahre 2006 bis 2011 Jahresfehlbeträge in einer Größenordnung von 100 T€ bis 296 T€ zu erwarten sind. Diese Jahresfehlbeträge sind nach dem Gesellschaftsvertrag von den Gesellschaftern durch Nachschüsse auszugleichen.

In der Erwartung, dass sich in den nächsten Jahren jedoch an der Situation nichts Wesentliches verändern wird und keine nennenswerten Investitions- und Zuschussmaßnahmen in Sicht sind, hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung durch entsprechenden Beschluss beauftragt, die Schritte für eine Liquidation der Gesellschaft vorzubereiten.

Gemäß § 53 Kreisordnung NRW i.V.m § 115 Absatz 1 lit. e) der Gemeindeordnung NRW ist die Auflösung einer Gesellschaft, an der der Kreis beteiligt ist, anzeigepflichtig

Der Finanzausschuss hat o.g. Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 22.03.2007 einstimmig zugestimmt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 23.04.2007 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.